

Entschließungsantrag **der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur Erklärung der Bundesregierung

Die Lage im Irak und die Situation der irakischen Flüchtlinge, insbesondere der Kurden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Den Krieg um Kuwait hat Saddam Hussein verloren, den Krieg gegen die eigene Bevölkerung hat er gewonnen. Eine entschlossene und deutliche Haltung gegenüber dem Regime in Bagdad ist geboten.

Die Forderung der Europäischen Gemeinschaft nach Schutz-zonen im Norden des Irak und die Aufrechterhaltung der Sank-tionen ist ein Minimalkonsens. Ebenso die Forderung nach der Garantie der Minderheitenrechte für dieses Volk im Irak. Die allseits begrüßten Schutzzonen befinden sich in felsigem Gebirge in ca. 2 000 bis 3 800 m Höhe. Zudem handelt es sich größtenteils um jene von Saddam Hussein systematisch seit den 60er Jahren entvölkerten Gebiete, wo es keine Dörfer mehr gibt und manchmal sogar die Brunnen zubetoniert wurden. Die Aufrechterhaltung der Sanktionen gegen den Irak muß dazu dienen, daß die Flüchtlinge in alle von ihnen beanspruchten Gebiete im Irak zurückkehren können.

Um eine erneute Vertreibung der Kurden seitens des Regimes in Bagdad zu vermeiden, müßte dies unter dem Schutz von VN-Friedenstruppen geschehen. Über ihre Zukunft muß es diesem gequälten Volk möglich sein, selbst zu bestimmen. Deshalb ist es jetzt notwendig, die politischen Weichen zu stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Verfolgung der Kurden im Irak muß sofort beendet werden, um den Genozid an dem kurdischen Volk zu verhindern.

2. Einer Aufhebung der Embargomaßnahmen gegenüber dem Irak ist solange zu widersprechen, bis ein Rückkehrrecht für die Flüchtlinge in die von ihnen beanspruchten Wohngebiete im Irak unter dem Schutz von VN-Friedenstruppen mit friedlichen und diplomatischen Mitteln durchgesetzt werden kann. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, daß diejenigen EG-Mitglieder, die zugleich ständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrates sind, ihr Veto gegen eine Aufhebung der Sanktionen bis dahin einlegen.
3. Bis zur Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Wohngebiete mit Vertretern/innen der irakischen Kurden Gespräche zu führen und nach Möglichkeiten zu suchen, wie und in welchem Rahmen das kurdische Volk im Irak, auch nach Abzug der VN-Friedenstruppen, leben will und kann und wie diese Forderungen gegenüber Bagdad garantiert werden können.
4. Sich nach Rückkehr der Flüchtlinge in den Irak für ein Referendum unter VN-Aufsicht einzusetzen, bei dem die kurdische Bevölkerung über ihr weiteres Schicksal selbst entscheiden kann.
5. Den Aufbau regionaler und politischer Selbstverwaltungsstrukturen der irakischen Kurden zu unterstützen, die bei der Rückkehr der Flüchtlinge in den Irak die notwendigen Grundvoraussetzungen für erste Verwaltungsaufgaben etc. leisten könnten.
6. Das Recht des kurdischen Volkes hinsichtlich der von ihm selbst geforderten kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung (ob im Rahmen von autonomen Regionen, föderativen Modellen, o. ä.) anzuerkennen.
7. Vertretern/innen der Kurden Gespräche anzubieten, um die Bundesregierung über die Forderungen der unterschiedlichen kurdischen Bewegungen in den unterschiedlichen Staaten authentisch zu informieren.
8. Sich bei den VN für die Anerkennung der kurdischen Forderungen einzusetzen und vor allem darauf zu drängen, daß es dort Vertretern/innen der Kurden ermöglicht wird, ihre Forderungen selbst zu vertreten und zu begründen.
9. Sich für eine baldige Nahostfriedenskonferenz einzusetzen, um dort u. a. auch über eine gerechte und friedliche Lösung für das kurdische Volk zu verhandeln. Dabei sollte die Bundesregierung darauf drängen, daß kurdische Repräsentanten/innen ihr Anliegen auf einer solchen Konferenz selbst vertreten können.

Bonn, den 16. April 1991

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe